

1. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplans "Friedbüsch II / III" der Ortsgemeinde Zemmer - Ortsteil Rodt

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS / FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Orts Gemeinderat hat am 19.11.2015 gem. § 2 (1) BauGB die Änderung / Ergänzung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

In der Sitzung am 19.11.2015 hat der Orts Gemeinderat einem ersten Planentwurf zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte mittels ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 27.11.2015 in der Zeit vom 30.11.2015 bis zum 04.01.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Mit Schreiben vom 24.11.2015 wurden weiterhin die Behörden und sonstigen Träger frühzeitig über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 04.01.2016 aufgefordert.

Zemmer, den

(Siegel)

Edgar Schmitt
Ortsbürgermeister

OFFENLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Am 25.02.2016 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger gem. § 4 (2) BauGB (§ 4a (2) BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.03.2016 bis 13.04.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 04.03.2016 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen zu dem Entwurf während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. In dieser Bekanntmachung wurde zudem den weiteren Hinweisbestimmungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nachgekommen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 14.03.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 (2) BauGB).

Zemmer, den

(Siegel)

Edgar Schmitt
Ortsbürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Orts Gemeinderat hat am 10.05.2016 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gem. § 10 (1) BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN.

Zemmer, den

(Siegel)

Edgar Schmitt
Ortsbürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen wird gemäß § 10 BauGB mit Schreiben vom

genehmigt.

54290 Trier, den
Kreisverwaltung Landkreis Trier-Saarburg

Im Auftrag:

(Siegel)



Planzeichen

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. BAUGB

Art der Baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Abgrenzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans "Friedbüsch II/III"

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

— Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

☉ Regenrückhaltebecken mit Entwässerungsgraben

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

--- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Anpflanzen Baum

● Erhaltung Baum

● Anpflanzen Strauch

⊖ ⊕ Ausgleichsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

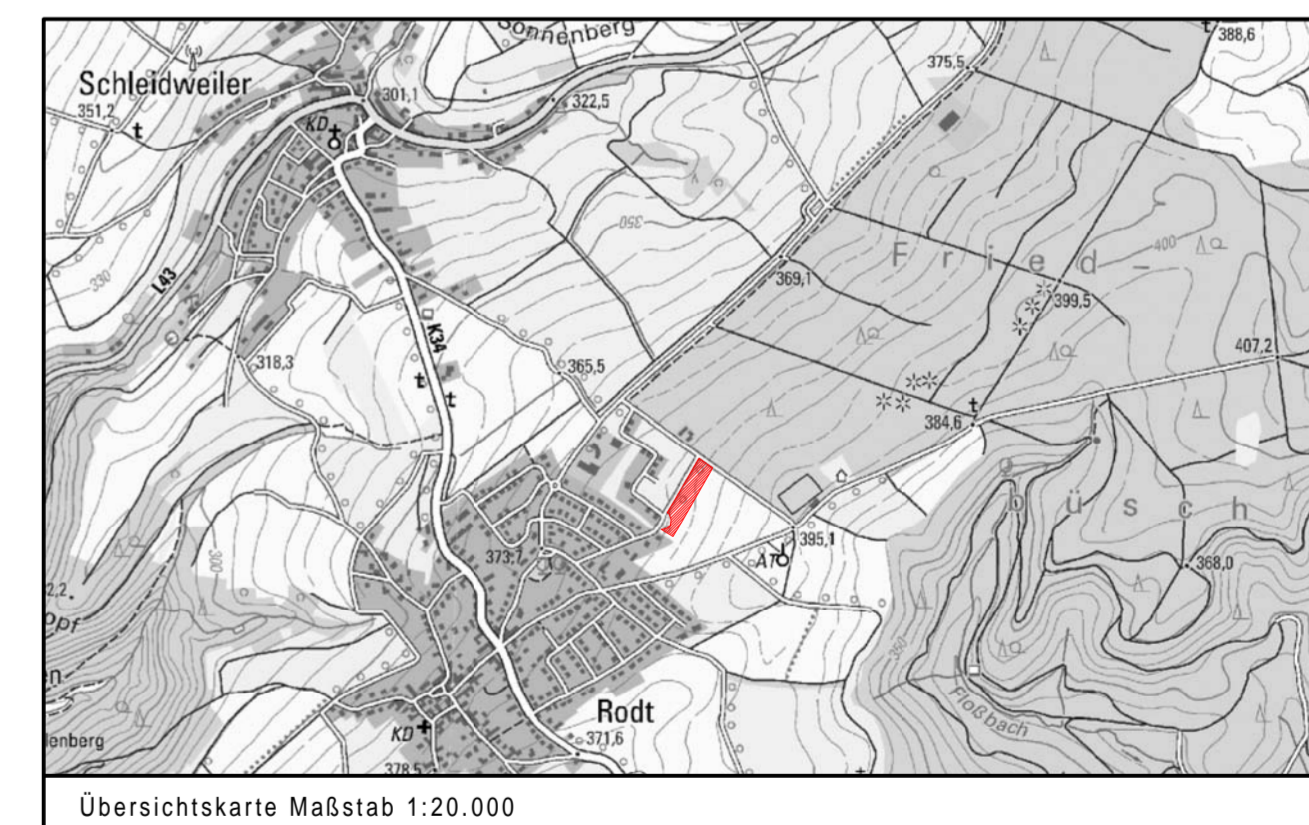
↔ Hauptfirstrichtung

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

--- mögliche Grundstücksaufteilung

Nutzungsschablone

WA	III	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,40	1,20	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
o Δ	11 - 45°	Bauweise	Dachneigung
SD, WD, KWD, VPD, ZD, MD			Dachform



1. Änderung / Ergänzung des B-Plans "Friedbüsch II / III" Ortsgemeinde Zemmer - Ortsteil Rodt Satzung

Projekt-Nr.: 23-36	Datei: B-Plan	
Maßstab: 1 : 1000	Größe: 0,73 x 0,68	Datum: 27.04.2016

Bearbeitet:
M. Mayer
M.Sc. Dipl.-Biogeogr.

Gezeichnet:
P. Zoske

Geprüft:
Ralf Karst
- Beratender Ingenieur -

Karst GeoData
Städtebau, Umwelt- und Naturschutz

Südring 4
54634 Bitburg
Tel: 06561 / 9559-0
Fax: 06561 / 9559-90
Email: info@ralf-karst.de www.karst-geodata.de

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg vom ist am im Amtsblatt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während den Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am in Kraft getreten und wurde rechtsverbindlich.

Trier, den

Im Auftrag:

(Siegel)

Verbandsgemeindeverwaltung
Trier-Land

RECHTSGRUNDLAGEN

(jeweils in der derzeit geltenden Fassung; siehe Begründung)

Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Landeswassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG)
Nachbarrechtsgesetz für Rheinland-Pfalz (LNRG)
Denkmalschutzgesetz (DSchG)

©Geo-Basis-DE/LVermGeoRP2002-10-15